

vorgestalte Fragen. Fol. cxij.

vormutunge / Also saget Ang. in suo Tract. de malef. versiculo tertio quæro. Den̄ umb izliche scharffe fragen/ die ein Richter aus betrieg vnd one vrsache vornimpt / hat er sein Zeupt verloren/Also sagt Bal. in l. decuriosnes C. de quæstio. Vnd ermanet einen jeden Richter hierinne vorsichtig zu sein.

Vnd wiewol etliche Lerer sagen/ das die Richter solchs inn der vbunge nicht halten / sondern sie pflegen die fragen nach irem gefallen zuuornen. Darwider sagt Angelus an der genanten statt/ Das die Richter vbel daran thun/ vnd mügen der straffe hierinne nicht entgehen / Vnd ermanet einen jeden Richter / das er ja sorgfeltig sey/ vnd die frage one neue vormutunge nicht vornewe/ Welchs aber in diesem fall neue vormutunge genant werden/ sagen die/ die mit den ersten vormutungen / aus welchen der Richter gefraget / nicht vberin  
p kommen/